

Allgemeiner Tarif für die Abgabe von Trinkwasser als Anlage zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser

Stand: 21. September 2022

1. Wasserpreis

Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus Grundpreis und Verbrauchspreis.

1.1 Grundpreis

Der Grundpreis beträgt monatlich je nach Zähler-Größen-Gruppen:

		Netto	Brutto
1.1.1	Hauswasserzähler Qn 2,5	14,40 €	15,41 €
1.1.2	Hauswasserzähler (groß) Qn 6 und Qn 10	36,00 €	38,52 €
1.1.3	Großwasserzähler Qn 15 bis Qn 250	110,00 €	117,70 €
1.1.4	Verbundwasserzähler Qn 15/2,5 bis Qn 150/6	124,40 €	133,11 €
1.1.5	Bauwasserzähler und Standrohre pro Tag	3,25 €	3,48 €

Für jedes Standrohr ist vom Mieter eine Kautions in Höhe von 500,00 Euro zu stellen.

1.2 Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis beträgt pro m³ abgenommene Wassermenge

1,60 € 1,71 €

Die zurzeit gültige MwSt. beträgt 7 %.

2. Großabnehmer und Weiterverteiler

Mit Großabnehmern, die im Jahr mehr als 30.000 m³ Wasser abnehmen, können auf Antrag Sonderverträge abgeschlossen werden.

Die Wasserabgabe an Weiterverteiler wird gleichfalls durch Sonderverträge geregelt.

3. Reserve- und Zusatzwasserversorgung

Für die Bereitstellung eines Reserve- oder Zusatzwasseranschlusses wird neben dem Baukostenzuschuss, den Hausanschlusskosten und dem Entgelt nach Ziff. 1 ein Bereitschaftsentgelt nach besonderer Vereinbarung erhoben.

4. Inkrafttreten

Der Allgemeine Tarif tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2022 an Stelle des Tarifs vom 01. Januar 216 in Kraft.

Rheinberg, 21. September 2002

KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk